

Inge Herkenrath

In der Hardt 23

56746 Kempenich, den 5. April 2025

Tel. 02655 / 942880

[IngeHerkenrath@aol.com](mailto:IngeHerkenrath@aol.com)

[www.eifeluebersetzungen.com](http://www.eifeluebersetzungen.com)

Amtsgericht Sinzig

Barbarossastraße 21

53489 Sinzig

Berndt, H. ./ Herkenrath, I.

wg. Schadensersatz aus Unfall/Vorfall !!!

4 C 269/24

Sehr geehrter Herr Direktor Helde,

auf Ihr Schreiben vom 26.3.2025 teile ich hiermit mit, dass ich **selbstverständlich keine Berufung gegen das Urteil einlegen werde**, da die Summe unter € 600,-- liegt.

Ich wollte Ihnen mit meinem Schreiben vom 24.3.2025 lediglich mitteilen, dass es mich schwer verwundert, dass ich als Beklagte in diesem Verfahren **KEINE Gelegenheit hatte, mich zu der angeblichen falschen Verdächtigung zu verteidigen**, da mir eine Akteneinsicht seitens des Herrn Berndt verwehrt wurde. Darüber kann ich nur staunen!!

Da ich aus den mittlerweile nun seit fast 10 Jahren Gerichtsanhängigkeit mit Herrn Berndt in verschiedenen Gerichtsverfahren sehr genau weiß und auch bisher jedes Mal beweisen konnte, dass alle Behauptungen immer erstunken und erlogen waren, vermute ich, dass der seinerzeit genannte angebliche Zeuge zum fraglichen Zeitpunkt nicht bei Herrn Berndt beschäftigt war. Wenn das zutreffend wäre, hätte es m.E. kein Problem sein dürfen, dass der von mir beauftragte Rechtsanwalt eine Akteneinsicht hätte nehmen können.

Gemäß dem Schreiben der zuständigen Staatsanwältin Frau Zimmermann vom 11.3.2025 fehlte es angeblich an einer hinreichenden Darlegung des berechtigten Interesses an der Akteneinsicht. Das sehe ich aber komplett

anders. Erstens habe ich nur eine Anzeige gegen Herrn Berndt erstattet, die unzweifelhaft das Aktenzeichen 2010 Js 62010/23 trug. Wenn die Staatsanwaltschaft hier zwei Akten anlegt, dann kann das wohl kaum mein Problem sein. Es entspricht nicht der Wahrheit, wenn die Staatsanwältin behauptet, ich hätte zwei Anzeigen in dieser Sache erstattet, warum sollte ich so etwas machen? Das ist ja kompletter Unsinn.

Es ist auch absolut unsinnig, wenn die Staatsanwältin behauptet, mir ginge es primär darum, die in den Akten enthaltenen Informationen über den ehemals Beschuldigten, also des Herrn Berndt, zu veröffentlichen.

**Mir ging es primär darum, mich gegen die Klage des Herrn Berndt zu verteidigen, wozu ich m.E. auch eigentlich jedes Recht hätte haben müssen!!!;** dass ich den Vorgang auch weiterhin veröffentliche, wie ich das zum Glück schon seit 2015 tue, versteht sich für mich von selbst. Ich konnte bisher jede Lüge des Herrn Berndt lückenlos widerlegen, teilweise sogar durch seine eigenen Schreiben. Nur in dieser Klage konnte ich mich natürlich nicht verteidigen, weil ich eben nicht beweisen konnte, was Herr Berndt wieder zusammengelogen hat.

Aus der verweigerten Akteneinsicht interessierte mich nichts über Herrn Berndt, sondern mich interessierte nur, ob der angebliche Zeuge Spaltmann damals tatsächlich dort beschäftigt war und das dürfte für meine Begriffe wohl kein Staatsgeheimnis sein.

M.E. hat sich in dem Gerichtsverfahren vor dem AG Sinzig keinesfalls erwiesen, dass meine damalige Behauptung bezüglich des angeblichen Zeugen Spaltmann etwa vorsätzlich, willkürlich oder leichtfertig war. Ich kenne nur die **Behauptung des Herrn Berndt**, dass der Zeuge Spaltmann bereits seit vielen Jahren in dem Unternehmen tätig ist. Ich kenne allerdings eine Unmenge von Schriftsätzen, die **ausschließlich aus den dümmlichsten Lügen** bestehen.

Mit meinem Schriftsatz vom 3.3.2025 hatte ich Sie, sehr geehrter Herr Richter Helde, gebeten, die Akten der Staatsanwaltschaft beizuziehen, nachdem Herr RA Müller die Akteneinsichten angefordert und dann noch 3-Mal ergebnislos angemahnt hatte, was aber seitens des AG Sinzig nicht erfolgte. Das alles kommt mir schon sehr seltsam vor.

**Die Sache vor dem AG Sinzig ist natürlich erledigt und man kann auch gegen das Urteil nicht vorgehen, da Herr Berndt ja seine alberne kleine Klageerweiterung zurückgenommen hat, damit der Betrag auch wirklich unter € 600,-- bleibt.**

Da ich aber selbstverständlich auch das Urteil und den Schriftverkehr mit der Staatsanwaltschaft auf meiner Homepage einstellen werde, erlaube ich mir an dieser Stelle, zu dem Urteil noch einiges zu erwidern:

Mir geht es ausschließlich darum, dass ein Handwerker, nämlich Herr Berndt, für **die Schäden**, die er aus **reiner Unfähigkeit und Ignoranz** in meinem Haus angerichtet hat, zur Rechenschaft gezogen wird. Es ist keinesfalls so, dass ich Herrn Berndt etwa grundlos mit einer Vielzahl von Gerichtsverfahren überzogen hätte bzw. überziehen würde. Das ist ja geradezu absurd. Ich kämpfe nur für mein Recht und ich kann es absolut nicht einsehen, dass unfähige Zeitgenossen enorme Schäden anrichten, für die meine Versicherung schon einen **hohen 5-stelligen Betrag** für die einzelnen Gerichtsverfahren bezahlt hat und ich **werde alles daran setzen, dass sowohl meine Schäden als auch die der Versicherung entstandenen Schäden ausgeglichen werden.**

Ich bin nicht für einen Handwerker verantwortlich, der es in einem Zeitraum von fast **1,5 Jahren und rd. 800 Stunden Verschlimmbesserungsarbeiten nicht schaffte, eine Wärmepumpe ans Laufen zu bringen. Das ist wohl schon mal erbärmlich und dann auch noch eine Unmenge Schäden anzurichten, das ist ja wohl der absolute Gipfel.**

Herr Berndt war **VOR Auftragserteilung** an ihn von sich aus rd. 10-Mal !!! in unserem Hause, um sich die Gegebenheiten anzuschauen. Er wollte lt. seiner eigenen E-Mail vom 21.3.2013 diesen Auftrag unbedingt haben, s. nachstehenden Link:

<http://eifeluebersetzungen.com/berndt-kaeltetechnik/Teil23/unfassbare-erlebnisse-mit-berndt-kaeltetechnik-93.php>

Wir haben dann zunächst eine Photovoltaikanlage im Mai 2013 von einer tadellos arbeitenden Firma aus dem Sauerland installieren lassen, die bis heute bereits über 119.000 kW Strom erzeugt hat. Dafür haben die damals 2,5 Tage benötigt und diese Anlage ist ein voller Erfolg.

Dann haben wir uns im Dezember 2013 bei der **Wärmepumpe leider für den absolut unfähigen Herrn Berndt** entschieden. Der mag kältetechnisch vielleicht gute Arbeit leisten – das weiß ich nicht – aber von der hier verbauten Wärmepumpe und den Gegebenheiten bezüglich der Ölheizung hatte der **ABSOLUT keine Ahnung**. Das haben hier schon mehrere Fachleute, Handwerker und Sachverständige festgestellt, bis auf den SV Herrn Nürnberg selbstverständlich. Dass die Wärmepumpe völlig mangelhaft ist, hat das Urteil

aus September 2018 bereits ergeben und dass die **zahlreichen Mangelfolgeschäden bisher nicht bewiesen werden konnten, lag ausschließlich an dem unglaublichen Verhalten des SV Nürnberg.**

Ich war gezwungen, einen privaten Gutachter, der selbstverständlich ebenfalls öffentlich bestellt und vereidigt ist, zu beauftragen, der dann sofort festgestellt hat, dass durch die fehlerhaften Arbeiten der Firma Berndt z.B. unserer Heizungsanlage absolut keinerlei Energie aus der Wärmepumpe zugutekam, sondern die Energie ausschließlich über die Ölheizung geliefert wurde.

Der SV Nürnberg wurde Anfang 2019 mit der Begutachtung in einem Selbständigen Beweisverfahren 8 OH 2/19 beauftragt, **TAT ABER SO GUT WIE NICHTS**, und hat es in einem **Zeitraum von fast 4 Jahren nicht geschafft**, die an ihn gestellten Fragen aus diesem Beweisverfahren zu beantworten. Er hat noch nicht einmal zwei doch eigentlich einfache Fragen beantwortet, ob die Anlage, so wie sie hier verbaut wurde, **JEMALS hätte funktionieren können und ob zwei von drei verbauten Teilen ein CE-Zeichen haben müssen**. Noch nicht einmal diese Fragen neben einer Vielzahl von unbeantworteten Fragen, die ich mal auf 14 Seiten zusammengefasst hatte !!!, hat er beantwortet.

**Es liegt mir absolut fern, Herrn Berndt schaden zu wollen, ich will nur meinen AUSSCHLIESSLICH durch ihn verursachten Schaden ersetzt haben.**

Ich denke mir mal, so sieht das auch meine Rechtsschutzversicherung, bei der ebenfalls Juristen mit solchen Dingen beschäftigt sind und die sonst sicherlich nicht die Kosten für die einzelnen Verfahren übernommen hätte. Wenn Herr Berndt auf mich gehört hätte und das an ihn gezahlte Geld im Mai 2015 zurückgezahlt und anschließend alles sauber wieder zurückgebaut hätte, was wohl eigentlich selbstverständlich gewesen wäre, dann hätten wir ihn nicht verklagt und ich hätte auch niemals irgendetwas im Internet veröffentlicht, das habe ich ihm seinerzeit auch gesagt.

**Vielleicht sollte Herr Berndt sich mal bei Herrn Nürnberg bedanken, denn wenn der bereits beim ersten Ortstermin im April 2016 festgestellt hätte, was die Firma Berndt hier für einen unglaublichen Mist veranstaltet hat, dann wäre es zu einer Vielzahl von Mangelfolgeschäden gar nicht mehr erst gekommen.**

**Dass man auf einen unfähigen Handwerker hereinfliegen kann, das kann jedem passieren, aber dass ein vom Gericht bestellter Sachverständiger über einen derart langen Zeitraum einige Gutachten gar nicht erstattet hat, das ist für mein Rechtsverständnis einfach unglaublich und so etwas gehört an die Öffentlichkeit, denn nur die wenigsten Betroffenen sind in der Lage, so eine widerliche Geschichte über einen derart langen Zeitraum zu überstehen.**

All das ist für mich mehr als merkwürdig und zum Glück habe ich von den insgesamt **57 Erinnerungen zur Abgabe von diversen Gutachten an Herrn Nürnberg** bei sehr vielen Schreiben den Vorstand meiner Rechtsschutzversicherung in den Verteiler gesetzt, so dass diese sich auf eine Rückfrage meines Anwaltes auf Kostenschutzzusage bezüglich einer weiteren entsprechenden Klage gegen Herrn Nürnberg dazu **SOFORT** bereiterklärt hat.

In Kürze findet man daher auf meiner Homepage ein neues Kapitel VII.

Schauen wir mal, ob der BGH die Revision zulässt und wie es mit den Schadensersatzansprüchen gegenüber Herrn Nürnberg aussieht. Ich bin der Meinung, solche Ungeheuerlichkeiten muss man sich in einem Rechtsstaat nicht gefallen lassen. Jeder, der arbeitet, macht auch schon mal einen Fehler, aber m.E. steht man dann auch dazu, dann wird man auch nicht jahrelang verklagt. Außerdem macht wohl auch kaum jemand einen Fehler nach dem anderen wie Herr Berndt und das über einen so langen Zeitraum!!

Inge Herkenrath

Kopien zur Kenntnisnahme:

Herrn Rechtsanwalt Manfred Müller

Herrn Rechtsanwalt Ulrich Wild

Herrn Rechtsanwalt Dr. Thomas Winter

Herrn Mannweiler, Leitender Oberstaatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Koblenz zu Aktenzeichen: 2000 ARDB 8/25 im Nachgang zu meiner Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Frau Staatsanwältin Zimmermann

Vorstand der DEURAG Rechtsschutzversicherung zu diversen durch die Arbeit eines unglaublichen Scharlatans entstandenen Leistungsnummern, Vers.-Nr. 001877650